



Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2021

30. Jahrgang 2021

Ausgabe Nr. **10**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Information zu aktualisierten Eintragungszeiten für die Durchführung des Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““

Das Volksbegehren wird im Zeitraum vom 12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022 durchgeführt und kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in folgendem Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Montag, den 11. April 2022, 15.30 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstelle:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Einwohnermeldeamt  
Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

Eintragungszeiten:

Montag: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Dienstag: 7.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Mittwoch: 7.00 Uhr – 13.00 Uhr  
Donnerstag: 7.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Freitag: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr

Die öffentliche Bekanntmachung des Volksbegehrens erfolgte im Amtsblatt Nr. 8/2021 vom 28. September 2021.

Massen-Niederlausitz, den 16. 11.2021

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

gez. Meyer  
Wahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der amtsangehörigen Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz, Sallgast

#### Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer & Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) setzt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer und gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 fest.

#### 1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer oder auch Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von §27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), die Grundsteuer und aufgrund von § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe, wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- & Abgabenbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend, bei eintretender nachweislicher Änderung, ein entsprechender schriftlicher Steuer- & Abgabenbescheid.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern zu den gegebenen Fälligkeiten. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermäch-

tigung zur Abbuchung der Steuern erteilt haben, werden gebeten die Steuern für das Kalenderjahr 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen unter Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuer- & Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben. Folgende Bankverbindungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sind zur Überweisung zu nutzen:

**Gemeinde Crinitz**

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster  
 IBAN: DE83 1805 1000 3100 2004 02  
 BIC: WELADED1EES

**Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster  
 IBAN: DE67 1805 1000 3100 2003 99  
 BIC: WELADED1EES

**Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster  
 IBAN: DE11 1805 1000 3100 2004 37  
 BIC: WELADED1EES

**Gemeinde Sallgast**

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe-Elster  
 IBAN: DE42 1805 1000 3100 2002 67  
 BIC: WELADED1EES

\* Es wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

**3.Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einzulegen. Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch gegen diese Festsetzung keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Massen-Niederlausitz, den 15.11.2021

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

**3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) beschließt die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 21.10.2021 die folgende 3. Änderung zur Hauptsatzung vom 19.03.2009.

**§ 1**

Die Hauptsatzung vom 19.03.2009 zuletzt geändert am 12.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4/2019 vom 1. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

**§ 2**

Der § 3 – Förmliche Einwohnerbeteiligung wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner und Einwohnerinnen in wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Zu diesen Zwecken sollen neben den Verfahren der Einwohneranträge und dem Bürgerentscheid/Bürgerbegehren folgende weitere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden:

- Einwohnerfragestunden
- Einwohnerversammlungen
- Einwohnerbefragungen
- Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Die Einzelheiten zu den Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer gesonderten Satzung – Einwohnerbeteiligungssatzung – geregelt.

**§ 3**

Der § 4 – Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden wird ersatzlos gestrichen.

**§ 4**

Aus den §§ 5 bis 12 werden die §§ 4 bis 11.

**§ 5  
 Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 21.10.2021

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 21. Oktober 2021 an.

Massen-Niederlausitz, den 22.10.2021

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

# Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Aufgrund §§ 3 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, [Nr. 19] S. 286), geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 21.10.2021 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

## § 1

### Anwendungsbereich

- (1) Gemäß § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf werden die näheren Einzelheiten über die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner in dieser Einwohnerbeteiligungssatzung geregelt.
- (2) Einwohner der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist, wer im Gemeindegebiet seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 11 Absatz 1 BbgKVerf).

Die Beteiligung erfolgt durch:

- Einwohnerfragestunden im Rahmen der Sitzungen der Gemeindevertretung (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohnerversammlungen (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohnerbefragungen (§ 13 BbgKVerf)
- Einwohneranträge (§ 14 BbgKVerf)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 15 BbgKVerf)
- die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf).

Die Regelungen zu Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind analog der Brandenburgischen Kommunalverfassung anzuwenden.

## § 2

### Einwohnerfragestunde

- (1) Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf beteiligt und unterrichtet die betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten. In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf sind alle Personen, die im Gebiet der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt im Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen die Gemeinde betreffende Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder den ehrenamtlichen Bürgermeister zu stellen, sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).
- (2) Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage in der Sitzung nicht beantwortet werden, soll diese innerhalb von acht Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Redezeit der Fragesteller soll zwei Minuten nicht überschreiten. Es ist eine Nachfrage erlaubt. Es sind nur Fragen zugelassen, die den Wirkungskreis der Gemeinde betreffen

und keine Beurteilung oder Wertung enthalten. Eine Diskussion zu den gestellten Fragen ist nicht zugelassen.

## § 3

### Einwohnerversammlungen

- (1) Einwohnerversammlungen können für das Gebiet oder Teile des Gebietes der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf durchgeführt werden.
- (2) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich bei der Verwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Er ist unzulässig, wenn er einen Gegenstand betrifft, über den die Gemeindevertretung bereits abschließend entschieden hat. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Gemeinde unterschrieben sein. Betrifft die Angelegenheit nur einen Ortsteil, so muss der Antrag mindestens von fünf vom Hundert der Einwohner des Ortsteils unterschrieben sein.
- (3) Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung nach § 9 der Hauptsatzung. Der Amtsdirektor oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Gemeinde bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Amtsdirektor und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

## § 4

### Einwohnerbefragung

- (1) Auf Beschluss der Gemeindevertretung kann zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf eine Befragung der Einwohner durchgeführt werden. Die Befragung kann auf bestimmte Teile der Einwohnerschaft beschränkt werden. Die Festlegung einer Altersgrenze ist abhängig von dem konkreten Thema zulässig. Im Hinblick auf die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist eine differenzierte Abwägung vorzunehmen.
- (2) Mit der Beschlussfassung über die Einwohnerbefragung sind zumindest folgende Durchführungsbestimmungen (Durchführungsbeschluss) zu beschließen:
  - Der Zeitraum der Einwohnerbefragung ist festzulegen. Er soll nicht in Verbindung zu allgemeinen politischen Wahlen oder Abstimmungen stehen.
  - Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung sind festzulegen.
  - Die Einwohnerbefragung muss in den Sachstand ausreichend nachvollziehbar einführen und eine bestimmte konkrete Frage enthalten die durch Ankreuzen mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

- Die Durchführungsform ist festzulegen. Sie kann schriftlich und/oder elektronisch erfolgen.
- (3) Die Beschlussfassung ist gemäß § 9 der Hauptsatzung entsprechend bekannt zu machen.
- (4) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt dem Amtsdirektor bzw. einer von ihm beauftragten Person, in aller Regel soll dies der/die Wahlleiterin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sein.

- (6) Die Einwohnerbefragung und das Ergebnis werden entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist nicht bindend, es trägt empfehlenden Charakter. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung soll in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

## § 5

### Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeindevertretung beruft für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen für die Dauer einer Wahlperiode eine geeignete Person. Anlassbezogen wird den Kindern und Jugendlichen in der Form einer Diskussionsrunde die Mitwirkung und Beteiligung ermöglicht.
- (2) Der berufenen Person ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen die Auswirkungen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen haben, Stellung zu nehmen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, werden die die Belange von Kindern und Jugendlichen berührenden Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 21.10.201

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 21. Oktober 2021 an.

Massen-Niederlausitz, den 22.10.2021

*Marten Frontzek*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

### über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Die Lage des Plangebietes ist den nachstehenden Übersichtsplänen dargestellt und umfasst das Flurstück Teil aus 120/2, Flur 2 in der Gemarkung Lichterfeld.

In gleicher Sitzung vom 21.10.2021 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung September 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgt in der Zeit

**vom 09.12.2021 bis einschließlich 18.01.2022**

im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://wvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

#### Hinweise:

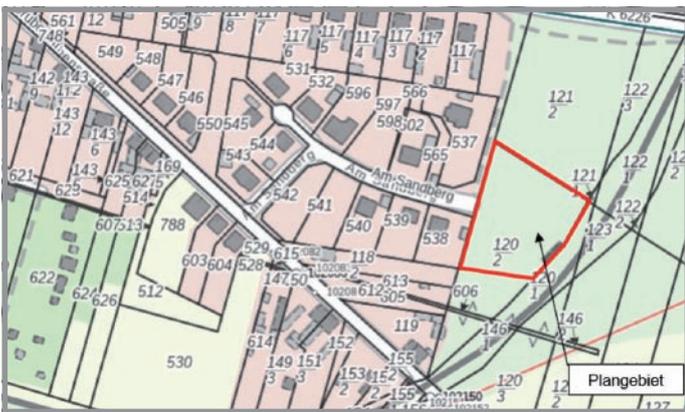
Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur

Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) abgegeben werden.

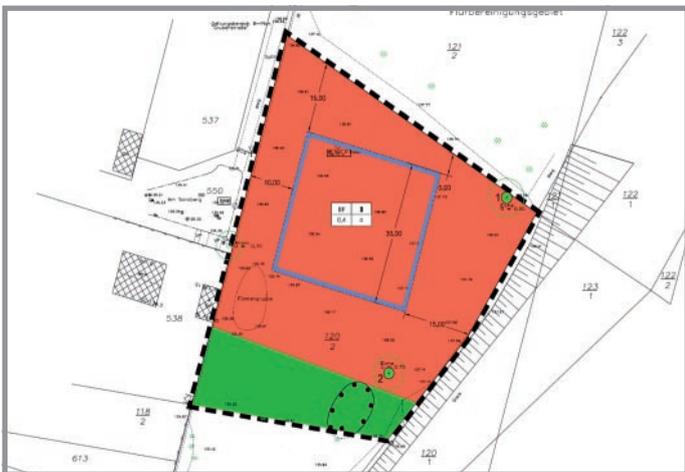
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Übersichtsplan (ohne Maßstab):**



**Plangebiet (ohne Maßstab):**



Massen, den 15.11.2021

Marten Frontzek  
 Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung Wohnhaus in Lichterfeld, östlich am Sandberg“ im OT Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung September 2021 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

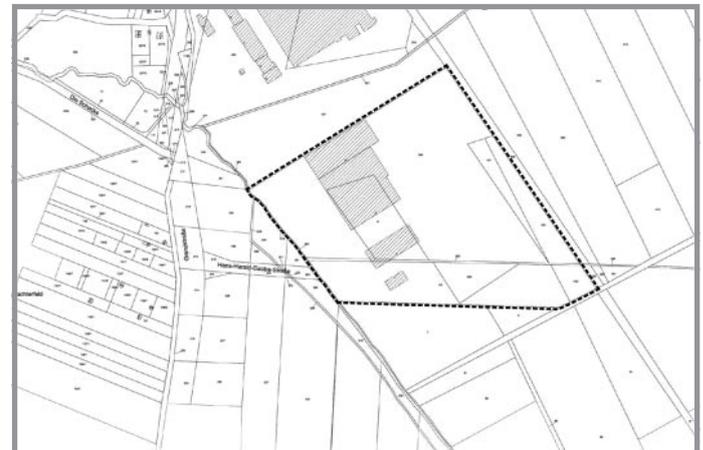
Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen, den 15.11.2021

Marten Frontzek  
 Amtsdirektor

**Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „GIP West-Kjellberg“ in der Gemeinde Massen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz hat am 12.03.2018 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „GIP West-Kjellberg“ einzuleiten. Der Geltungsbereich des zu planenden Gebiets ergibt sich aus der Übersichtskarte. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 6,7 ha.



Räumlicher Geltungsbereich zum Entwurf des Bebauungsplans „GIP West-Kjellberg“

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher Anlagen zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Möglichkeit zur Errichtung einer Betriebskantine sowie von Sozialgebäuden. Der Entwurf des Bebauungsplans „GIP West-Kjellberg“ mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022**

im Bauamt im Amt Kleine Elster, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz während folgender Zeiten

- Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
- Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
- Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
- Freitag: von 8.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei ober genannter Stelle abgegeben werden. Darüber hinaus können der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter <https://www.amtkleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de —> Bauleitplanung —> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind neben dem Umweltbericht verfügbar und können zusätzlich zum Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung eingesehen werden:

#### A. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „GIP West-Kjellberg“

*Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten- und Lebensgemeinschaften:* Darstellung Habitatangebot, Avifauna, Ostrand mögliches Vorkommen von Zauneidechsen.

*Schutzgut Boden:* Notwendige Versiegelung, Maß der baulichen Nutzung, Munitionsfreigabebescheinigung.

*Schutzgut Wasser:* Grundwasserstand, meteorologisch bedingte Schwankungen, Grundwasserneubildung, Verunreinigung während Bauphase.

*Schutzgut Mensch:* Immissionsrelevante Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen, u.a. Kleingarten (§ 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz), Anlagen nach 4. BImSchV im Plangebiet, Immissionsschutzgutachten.

*Schutzgut Kultur- und Sachgüter:* Belange des Bodendenkmal-schutzes.

*Sonstiges:* Aussagen zu Versorgungsleitungen und -anlagen, Erfordernisse der Raumordnung, Ziviler Luftverkehr, Löschwasserbedarf, Flächen für Feuerwehr, Schutzmaßnahmen während der Bauphase.

#### B. Umweltbezogene Stellungnahmen

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

#### C. Folgende umweltbezogene Gutachten und Informationen:

- Kartierbericht Fauna, Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) vom August 2019.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Elena Frecot vom 2. Juli 2021 mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen, Tiere (Avifauna, Reptilien, Fledermäuse, Weitere Artengruppen), biologische Vielfalt, Landschaft/Landschaftsbild (Beschreibung der Schutzgüter, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, Prognose der Auswirkungen, Maßnahmen zum Ausgleich).
- Schalltechnische Untersuchung, Emissionskataster Gewerbelärm, Goretzka Akustik, Ingenieurbüro für Schall- und Immissionsgutachten, 2020

**Hinweise zum Datenschutz:** Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie über das Ergebnis der Abwägung erfolgen.

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „GIP West-Kjellberg“ in der Gemeinde Massen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster an.

Massen-Niederlausitz, 16.11.2021

Frontzek  
Amtdirektor

## Bauabgangsstatistik 2021 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Statistik des Bauabgangs**  
**Land Brandenburg**

**BA**

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Referat 32  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Sie erreichen uns über  
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038  
Telefax: 030 9028-4014  
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

**1 Allgemeine Angaben 1**

**Eigentümer/Eigentümerin**

Name/Firma: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Anschrift des Gebäudes**

Straße, \_\_\_\_\_  
 Nummer: \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl, \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

\_\_\_\_\_ Identifikationsnummer

**Lage des Gebäudes**

Gemeinde \_\_\_\_\_  
 Gemeindeteil \_\_\_\_\_

**Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung**

\_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

**Eigentümer/Eigentümerin**

<b>Öffentlicher Eigentümer</b> .....	1 <input type="checkbox"/>	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsge- werbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenüber- mittlung .....	6 <input type="checkbox"/>
<b>Unternehmen</b>			
Wohnungsunter- nehmen .....	2 <input type="checkbox"/>		
Immobilienfonds .....	3 <input type="checkbox"/>	<b>Privater Haushalt</b> .....	7 <input type="checkbox"/>
Land- und Forstwirt- schaft, Tierhaltung, Fischerei .....	4 <input type="checkbox"/>	<b>Organisation ohne Erwerbszweck</b> .....	8 <input type="checkbox"/>
Produzierendes Gewerbe .....	5 <input type="checkbox"/>		

**2 Art und Alter des Gebäudes 2**

**Wohngebäude** (ohne Wohnheim)  
(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) ..... 1

**Wohnheim** ..... 2

**Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:**

\_\_\_\_\_

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren  
*Bitte ankreuzen.*

vor 1919 .....	1 <input type="checkbox"/>	1987–1990 .....	5 <input type="checkbox"/>
1919–1948 .....	2 <input type="checkbox"/>	1991–1995 .....	6 <input type="checkbox"/>
1949–1978 .....	3 <input type="checkbox"/>	1996–2010 .....	7 <input type="checkbox"/>
1979–1986 .....	4 <input type="checkbox"/>	2011 und später .....	8 <input type="checkbox"/>

**3 Umfang des Bauabgangs 3**

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. .... 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. .... 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

#### 4 Art und Ursache des Bauabgangs **4**

##### Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- |  |                            |  |                            |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen ..      | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit .....                                | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen .....                | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes ..         | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen .....  | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes ..... | 4 <input type="checkbox"/> |  |                            |

##### Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? .....
- |                            |    |                            |
|----------------------------|----|----------------------------|
|                            | Ja | Nein                       |
| 8 <input type="checkbox"/> |    | 9 <input type="checkbox"/> |

#### 5 Größe des Bauabgangs **5**

m<sup>2</sup>

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) .....

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen .....

##### Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum .....

2 Räumen .....

3 Räumen .....

4 Räumen .....

5 Räumen .....

6 Räumen .....

7 Räumen oder mehr .....

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen .....

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 15. November 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 05/2021-01**

**Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 05/2021-02**

**Beschluss der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Crinitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 05/2021-03**

**Beschluss des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Crinitz (Anlage 1) zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung beschließt das Straßenverzeichnis.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*  
 Amtsdirektor

**Beschluss-Nr. 05/2021-04**

**Beschluss der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 05/2021-05**

**Beschluss des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Massen-Niederlausitz (Anlage 1) zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung beschließt das Straßenverzeichnis.

**im nichtöffentlichen Teil**

**Beschluss-Nr. 05/2021-06**

**Beschluss Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 459 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 05/2021-07**

**Beschluss Verkauf Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 318 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf. Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Frontzek*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 8. November 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 05/2021-01**

**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 459 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05/2021-02**

**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Ponnisdorf, Flur 1, Flurstück 318 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05/2021-03**

**Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 18. November 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 05/2021-01**

**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 292 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05/2021-02**

**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 554 und 289**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05/2021-03**

**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstücke 105, 110 und 112**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 05/2021-04**

**Beschluss zum Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt das Entwicklungskonzept.

**Beschluss-Nr. 05/2021-05**

**Beschluss Unterstützung der Welterbeinitiative „Lausitzer Tagebaufolgelandschaft“ als UNESCO Welterbe**

Die Gemeindevertretung beschließt die Unterstützung der Welterbeinitiative.

**Beschluss-Nr. 05/2021-06**

**Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 05/2021-07**

**Beschluss der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 05/2021-08**

**Beschluss des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Sallgast (Anlage 1) zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung beschließt das Straßenverzeichnis.

**im nichtöffentlichen Teil**

**Beschluss-Nr. 05/2021-09**

**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 292 (Teilfläche)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 05/2021-10**

**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Teilflächen der Flurstücke 554 und 289**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 05/2021-11**

**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstücke 105, 110 und 112**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek  
 Amtsdirektor

**Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 6. Amtsausschusssitzung – öffentlich

**am Mittwoch, dem 15.12.2021, 19.00 Uhr**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5  
 03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 10.11.2021 und Bestätigung
4. 2. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2022 des Amtes kleine Elster (Niederlausitz)
5. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2022
6. Beschluss Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022
7. Bestätigung des Angebotes Kreditaufnahme der Sparkasse Elbe-Elster für die Feuerwehr
8. Beschluss zur Übertragung der Kleinkläranlagen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durch den Wasserverband Lausitz (WAL) zum 01.01.2021
9. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1310
10. Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast)
11. Informationen aus den Ausschüssen
12. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
13. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 10.11.2021 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
  - Beschluss zur Nebentätigkeit des Amtsdirektors
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1310
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer  
 Amtsausschussvorsitzender

## Einladung

zur 3. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,  
**am Dienstag, den 07.12.2021 um 16:30 Uhr**  
 am Schulstandort Crinitz, Heinz-Sielmann-Grundschule, Pestalozzistraße 10 in 03246 Crinitz.

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 14.09.2021
3. Vorstellen der Konzeption zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch Jugendkoordination im Amt Kleine Elster für 2021/2022
4. Informationen / Sonstiges

*C. Ziegner-Zschiedrich*

## Einladung

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Soziales Crinitz,  
**am Montag, den 13. Dezember 2021, 19:00 Uhr,**  
 in Crinitz, Pestalozzistraße 10, Turnhalle

### Tagesordnung

1. Niederschriftskontrolle
2. Bürgerzentrum
3. Informationen/Sonstiges
4. Anfragen Ausschussmitglieder
5. Anfragen Einwohner

*L. Grünwald*

Vorsitzende Ortsentwicklungsausschuss

## Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Crinitz  
**am Mittwoch, den 12. Januar 2022 um 19:00 Uhr**  
 im OT Crinitz, Gemeinderaum, Friedenstraße 2, 03246 Crinitz.

### Tagesordnung

1. Kommunale Radverkehrsinfrastruktur  
Förderanträge kommunale Radwege
2. Erörterungen Haushaltsplan 2022
3. Anfragen Ausschussmitglieder
4. Sonstiges

*H. Stolley*

Vorsitzender des Ausschusses

## Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,  
**am Mittwoch, den 8. Dezember 2021, 19:00 Uhr,**  
 im OT Lichterfeld, Bergheider Straße 4, Werkstattwagen des Besucherbergwerks F60

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 21.10.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Jahresabschluss 2020 der IVVB mbH – Abschlussfeststellung
5. Jahresabschluss 2020 der IVVB mbH – Ergebnisverwendung
6. Jahresabschluss 2020 der IVVB mbH – Entlastung des Geschäftsführers
7. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2022
8. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
9. Lesung und Beschluss der Satzung über die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
10. Lesung und Beschluss des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
11. Vorschläge zum Beteiligungskatalog der Einwohnerbeteiligungssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
15. Anfragen Gemeindevertreter

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 21.10.2021 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister  
– Information zur Erstellung der neuen Internetseite
3. Anfragen Gemeindevertreter

*Ch. Drangosch*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz  
**am Montag, den 20. Dezember 2021, 18:00 Uhr,**  
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.11.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbe und Industriepark Massen“
5. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2022
6. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
7. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2022
8. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2022
9. Vorschläge zum Beteiligungskatalog der Einwohnerbeteiligungssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

10. Information der Verbandsvertreter
11. Information aus den Ausschüssen
12. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
13. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
14. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
15. Nächster Sitzungstermin

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 08.11.2021 und Bestätigung
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister  
– Information zur Erstellung der neuen Internetseite
4. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

*L. Modrow*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 3. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-NL,  
**am Montag, den 13. Dezember 2021, um 18:00 Uhr,**  
in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Niederschriftskontrolle vom 11.10.2021 sowie Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der Abwägung zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbe und Industriepark Massen“
5. Sonstiges

*M. Prach*

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

## Einladung

zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,  
**am Donnerstag, den 16. Dezember 2021, 19:00 Uhr,**  
im OT Sallgast im Schloss, Saal im Erdgeschoss

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 18.11.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 1, Flurstück 44 (Teilfläche)
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 5, Flurstück 80
6. Aufhebung GV-Beschluss Nr. 03/2020-05 - Übergabe Kleinkläranlagen an WAL Senftenberg (WAL)
7. Beschluss zur Übernahme der Kleinkläranlagen der Gemeinde Sallgast durch den Wasserverband Lausitz (WAL) zum 01.01.2021
8. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2022
9. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2022
10. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
11. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2022
12. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2022
13. Vorschläge zum Beteiligungskatalog der Einwohnerbeteiligungssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
14. Information aus den Ausschüssen
15. Information der Verbandsvertreter
16. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
17. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 18.11.2021 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor  
– Information zur Erstellung der neuen Internetseite
3. Anfragen Gemeindevertreter

*F. Tischer*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

**Herausgeber:**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

**Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:**

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.  
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

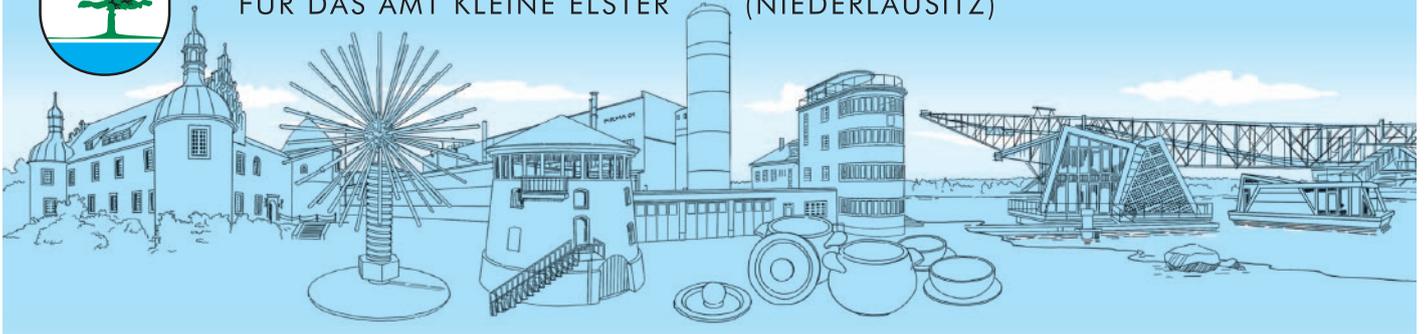
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



30. Jahrgang 2021

Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2021

Ausgabe Nr. **10**

## Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2022/23 Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2022 erfolgt am

**Donnerstag, den 13. Januar 2022,  
von 08.00 bis 18.00 Uhr**

im Schulleiterzimmer der Grundschule Crinitz.

Das Kind ist vorzustellen. Die Geburtsurkunde ist mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung. Sollte lediglich nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

Einzugsbereiche:

### Gemeinde Crinitz

OT Crinitz  
OT Gahro

### Gemeinde Massen-Niederlausitz

OT Babben

### Stadt Luckau

OT Bergen  
OT Fürstlich-Drehna

Wir bitten, dass nur ein Elternteil mit dem zukünftigen Schulanfänger zum Anmeldetermin erscheint. Es gilt die 3-G-Regel. Denken Sie daran, **im gesamten Schulgebäude herrscht Maskenpflicht!**

gez. C. Förster  
Schulleiterin

## Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2022/23 Grund- und Oberschule Massen, Standort Sallgast

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Aufgrund der in Zukunft konstant hohen Schulanfängerzahlen dürfen wir Ihnen mitteilen, dass ab dem neuen Schuljahr 2022/23 eine erste Klasse in Massen und eine in Sallgast eröffnet wird. Dabei haben Sie als Eltern das Wahlrecht, wo Ihr Kind eingeschult werden soll. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Aufnahme nach der Grundschulverordnung.

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2022 erfolgt an beiden Terminen im Haupthaus unseres Schulstandortes in Sallgast:

**Mittwoch, den 12. Januar 2022, von 12.00 - 17.00 Uhr**

für die Einzugsbereiche:

### Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

OT Lichterfeld mit Theresienhütte  
OT Schacksdorf  
OT Lieskau

### Gemeinde Sallgast

OT Göllnitz  
OT Dollenchen mit Zürchel  
OT Sallgast mit Henriette, Klingmühl, Poley

und

**Mittwoch, den 19. Januar 2022, von 12.00 - 16.30 Uhr**

für die Einzugsbereiche:

### Gemeinde Massen-Niederlausitz

OT Betten  
OT Gröbitz  
OT Lindthal mit Rehain  
OT Massen mit Tanneberg  
OT Ponnisdorf

Das Kind ist vorzustellen. Das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde sind mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung. Sollte lediglich ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

gez. C. Rasemann  
Schulleiter

## Mitteilung des Amtsdirektors

Im Januar 2022 erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt im Februar 2022.  
**Redaktionsschluss ist der 15. Januar 2022.**

Frontzek  
Amtsdirektor

## Jahresabschluss für das Amt Kleine Elster 2021

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

auch wenn ich erst seit dem 1. September im Amt bin, möchte ich Ihnen dennoch den traditionellen Jahresrückblick an dieser Stelle nicht vorenthalten. Für mich persönlich geht ein besonderes Jahr zu Ende, das viele Veränderungen gebracht hat. Im Mai bin ich vom Amtsausschuss mit großer Mehrheit zum Amtsdirektor gewählt worden und ich bezeuge meiner neuen beruflichen Herausforderung seitdem mit viel Respekt und Interesse. Mit der Unterstützung meiner Mitarbeiter möchte ich für Sie Bilanz ziehen – über Vorhaben, die wir in diesem Jahr umsetzen konnten, und auch über Projekte, die gerade laufen und im kommenden Jahr fortgeführt werden. Außerdem möchte ich Ihnen einen kleinen Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr geben.

Die erste Hälfte des Jahres war vor allem geprägt durch die tief-schneidenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Besucherinnen und Besucher musste das Amtsgebäude teilweise komplett für den Besucherverkehr geschlossen werden. Noch immer sind persönliche Anfragen vor Ort nur mit Termin möglich, was aber größtenteils auf Akzeptanz stößt. Auch in den Haushaltsplanungen und Investitionsvorhaben hinterlässt das Coronavirus Spuren. So konnten einige Vorhaben pandemiebedingt nicht umgesetzt werden. Andere haben sich verschoben.



Im Amtshaushalt waren in diesem Jahr 1,6 Mio. EUR für Investitionsvorhaben vorgesehen. Für die hoheitliche Aufgabe des Brandschutzes wurden insgesamt rund 200 TEUR ausgegeben. Dabei entfielen rund 55 TEUR auf die Anschaffung eines Rettungsbootes für den Bergheider See sowie Atemschutzgeräte. Mit etwa 100 TEUR wurden die Anzahlungen für zwei Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF-W) geleistet, die noch in diesem Jahr geliefert werden sollen. Außerdem zählten Kosten für die Löschwassersicherung sowie für die Planung neuer bzw. den Umbau alter Gerätehäuser zu diesen Ausgaben.



Im Bereich Schulen und Kitas wurden insgesamt rund 665 TEUR investiert. Mit einer Summe von 150 TEUR schlugen die Abschlussarbeiten am Hortneubau in Massen mit dem größten Posten zu Buche. Diese Investition rückt umso mehr in den Fokus, da ab dem kommenden Schuljahr auch wieder am Grundschulstandort Massen eingeschult wird. Hierzu beachten Sie bitte, die auf Seite 1 erfolgten Darlegungen vom Schulleiter Herrn Rasemann. 100 TEUR wurden für den Umbau der Kita in Lichterfeld eingeplant, der bisher noch nicht umgesetzt werden konnte. Diese Summen werden auf das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Mit einer Investitionssumme von 14 TEUR konnte die Entwässerung des Schulhofs in Sallgast realisiert werden. An allen vier Schulstandorten im Amt wurden Tablets, Notebooks und verschiedene Büromöbel angeschafft. Auch Luftreinigungsgeräte wurden bereitgestellt. Dafür wurden rund 60 TEUR in die Hand genommen. Die Anschaffungen im Kitabereich belaufen sich auf etwa 45 TEUR. Für dieses Geld wurden vor allem Außenspielgeräte wie ein neuer Rutschenturm für Sallgast und auch Möbel wie Bettchen, Tische und Stühle gekauft. Auch zwei Beamer wurden angeschafft.



Im Bereich der Amtsverwaltung wurden 100 TEUR in eine Klimaanlage für die zur Südseite gelegenen Büroräume im Amtsgelände aufgewendet. Außerdem wurden neue EDV-Programme und Technik angeschafft.

Im Haushalt der Gemeinde Crinitz waren für 2021 Investitionen in Höhe von 960 TEUR eingeplant. Einige Investitionen wie der barrierefreie Ausbau der Bauhaltestelle Sägewerk Crinitz in Höhe von 30 TEUR und die Planung des Waldbrandwegesystems wurden mit dem Zuschuss von Fördermitteln durchgeführt. Andere Ausgaben, wie die Beauftragung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung für den Ortsteil Gahro in Höhe von 90 TEUR, die Weiterführung der Sanierung der Parkanlage rund um das Waldbad für 12 TEUR und die Beauftragung der Umgestaltung des Dorfteichs in Gahro für 10 TEUR wurden komplett aus dem Gemeindehaushalt finanziert. Größter Posten ist und bleibt weiterhin die Planung des Bürgerzentrums in Crinitz, dessen Bau auch im kommenden Jahr vorangetrieben werden soll. Außerdem konnte in Crinitz in diesem Jahr ein Projekt gestemmt werden, das ohne das enorme Engagement der Crinitzer, zahlreicher Helferinnen und Helfer und die Unterstützung vieler Sponsoren nicht möglich gewesen wäre. Das Waldbad wurde in unzähligen Stunden Eigenleistung saniert und erstrahlt nun in neuem Glanz. Dafür meinen herzlichsten Dank!



Ein Großteil der Investitionen der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf entfiel in diesem Jahr auf die Erschließung des Bergheider Sees. Hierfür wurden, wenn auch mit Zuschüssen aus verschiedenen Fördertöpfen, 1,1 Mio. EUR eingeplant. Dafür wurden Straßenbauarbeiten und Erschließungsmaßnahmen im zukünftigen Ferienhausgebiet umgesetzt. Im kommenden Jahr könnten hier schon die Arbeiten an ersten Ferienhäusern starten. Für 16 TEUR wurden außerdem eine neue Kehrmaschine und Rasentraktoren für die Ortsteile angeschafft.

Massen-Niederlausitz investierte in 2021 viel Geld in die Ausbildungsförderung, die Ansiedlung von Gewerbe und die Schaffung neuer Baugrundstücke. 900 TEUR wurden in die Entwicklung von PILZ 4.0 gesteckt. Diese Investition wurde mit einer umfangreichen Förderung von 90 Prozent des Landes Brandenburg bedacht. Für 400 TEUR wurden Grundstücke erworben, auf denen die wirtschaftliche und touristische Entwicklung vorangetrieben werden soll. Mit 75 TEUR wurde die Erschließung des Wohnbaugebietes „An der Nachtweide“ finanziert, wo 17 neue Grundstücke entstanden. 105 TEUR flossen in den Umbau des alten Turmes unweit des großen Kreisverkehrs, wo ein Infopunkt für erneuerbare Energien entstehen soll. Für 40 TEUR wurde die Erweiterung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Hinzu kamen zahlreiche kleinere Ausgaben, beispielsweise für Sitzbänke in den Ortsteilen, Rasthäuschen an den Fahrradwegen, ein Ballfangzaun und die Volleyballanlage hinter der Schule.

Die Schlossgemeinde Sallgast befindet sich nach wie vor in der Haushaltssicherung. Mit Förderungen wurde der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Dollenchen für 64 TEUR beauftragt, auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung in Dollenchen auf LED für 37 TEUR wurde gefördert. Die neue Beleuchtung soll die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung senken. Für 4 TEUR wurden Klimageräte für die Sallgaster Arztpraxis angeschafft. Für 1000 EUR gab es eine neue Federwippe für den Spielplatz am Schloss.

Was den Amtshaushalt betrifft, so sollen auch im kommenden Jahr die Investitionen im Bereich Digitalisierung und Technik in der Amtsverwaltung fortgeführt werden. Für die Feuerwehren stehen die Löschwassersicherung und die Anschaffung neuer Fahrzeuge weiterhin ganz oben auf der Agenda. Für die Grundschulen in Massen und Sallgast ist die Einrichtung eines zweiten Rettungsweges geplant. Außerdem soll das Digitalpaket weiter fortgeführt werden. In der Schule in Massen ist der Schallschutz Investitionsthema. Der Anbau der Kita Lichterfeld in Modulweise wird für das Jahr 2022 forciert. Nachdem im Jahr 2021 die Gelder für andere Investitionen dringlicher waren, soll im kommenden Jahr auch der Wirtschaftshof wieder mit neuer Technik bedacht werden, um die Pflegearbeiten in Amt und Gemeinden weiterhin ordnungsgemäß ausführen zu können. Insgesamt ist im Amtshaushalt ein Investitionsbedarf von rund 1 Mio. EUR veranschlagt.

Ich freue mich, dass ich all diese Projekte nun seit drei Monaten begleiten darf und bin gespannt auf die Fortschritte, die für die kommenden Jahre zu erwarten sind. Neben zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Investitionen gibt es immer wieder Ausgaben für Grundstückskäufe und Planungstätigkeiten, die für den Bürger nicht immer gleich ersichtlich sind. Sie alle sind wichtig für die zukünftigen Entwicklungen im Amt und in den Gemeinden. Manche Dinge brauchen Zeit, Geduld und auch die Diskussion darüber, damit am Ende etwas Gutes dabei herauskommt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, ich wünsche Ihnen, dass auch Sie viele Dinge mit Geduld und Gelassenheit betrachten können. Das letzte Jahr und all die Einschränkungen, die die Corona-Pandemie mit sich brachte, haben vielen von uns einiges abverlangt. Lassen Sie uns dennoch die guten Dinge nicht aus dem Blick verlieren. Es lohnt sich immer, nach vorne zu schauen! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr! Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, Ihr Amtsdirektor Marten Frontzek



## Stets sparsam und wirtschaftlich denken

Nachdem im ersten Teil unserer Serie Amtsdirektor Marten Frontzek einen Blick auf seinen Schreibtisch gewährt hat, reicht er im zweiten Teil den Staffelstab an seinen Stellvertreter weiter. André Manigk ist Leiter der Kämmerei. Bei ihm laufen alle finanziellen Fäden des Amtes zusammen.

André Manigk begann im September 1999 bereits seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Amt Kleine Elster und hatte über die Jahre verschiedene Sachbearbeiter-Stellen im Bereich der Kämmerei inne. Eine Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt ermöglichte ihm im Januar 2012 schließlich den Sprung in die leitende Position. Hier muss er nun den Überblick bewahren über die verschiedenen Finanzbereiche, zu denen das Steueramt, die Kasse, die Geschäftsbuchhaltung sowie die Jahresabschluss- und Auslagenbuchhaltung gehören. Außerdem kümmert sich Herr Manigk zusammen mit zwei weiteren Mitarbeiterinnen um die Haushalte des Amtes und der vier Gemeinden. Wie in jedem Jahr zu dieser Zeit ist er somit gerade mit der Haushaltsplanung- und -aufstellung beschäftigt. Hier wird kalkuliert, wieviel Geld das Amt – und analog dazu auch die Gemeinden – im kommenden Jahr für was ausgeben können. Ein großer Posten im Amtshaushalt ist dabei jedes Jahr die Unterhaltung der vier Kitas sowie der drei Schulstandorte, die in der Trägerschaft des Amtes liegen. Aber auch die Ausgaben für den Brandschutz belaufen sich gewöhnlich auf mehrere Hunderttausend Euro.

Durch die Haushaltsaufstellungen, -begleitungen und -abrechnungen steht André Manigk in engem Kontakt mit den politischen Gremien des Amtes und der Gemeinden. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Bereichen, wie zum Beispiel an der Kasse, haben da deutlich mehr Kontakt zu den Bürgern“, erklärt er. Was jedoch in allen Bereichen gleich wichtig sei, sei der Blick für das Detail. Hier muss alles auf den Cent genau passen. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung – das ist es, was André Manigk über die Jahre zu seinem Credo gemacht hat. Sparsam heißt dabei jedoch nicht, dass nicht durchaus auch mit Millionenbeträgen gewirtschaftet wird. Aktuell ist es vor allem die touristische Erschließung des Bergheider Sees, in die in den vergangenen Jahren große Summen geflossen sind und auch weiterhin fließen werden. Dieses Projekt wird André Manigk auch in den kommenden Jahren finanziell begleiten.



## Schnelle Hilfe per Knopfdruck am Bergheider See

Wer kennt es nicht: Ein heißer Sommertag, schnell ab an den See und rein ins erfrischende Wasser. Und das Handy? ... ach ... das kann zuhause bleiben, man will ja schließlich die Ruhe genießen. Passiert dann doch ein Unglück – sei es ein Badeunfall oder der Herzstillstand eines Spaziergängers – ist der Weg zum wichtigen Notruf plötzlich unendlich weit.

Man will es nicht hoffen, aber so oder so ähnlich könnte es auch am Bergheider See in Lichterfeld-Schacksdorf ablaufen. Um im Ernstfall schnell Hilfe holen zu können, wurden vor kurzem in Zusammenarbeit mit der Björn-Steiger-Stiftung drei Notrufsäulen unweit der Strände installiert.

Bereits im vergangenen Jahr waren im Amt Kosten für zusätzliche Rettungsmittel eingeplant worden. Davon wurde beispielsweise für die Feuerwehr ein Rettungsboot mit Motorantrieb angeschafft, das am Bergheider See stationiert ist und vor allem für mögliche Wasserrettungseinsätze bereitgehalten wird. Für das Aufstellen der Notrufsäulen bzw. die Unterstützung durch die Björn-Steiger-Stiftung war unter anderem auch dieses Rettungsboot Voraussetzung, denn die Stiftung fördert ausschließlich Standorte, an denen auch ein Wasserrettungsstützpunkt vorhanden ist.

Nachdem der erste Kontakt zur Björn-Steiger-Stiftung, die ihren Sitz in Baden-Württemberg hat, geglückt war, brauchte es noch einige E-Mails und Telefonate bis im Juni diesen Jahres ein Vertreter der Organisation zu einem Vororttermin nach Lichterfeld kam. Dort zeigte er sich erstaunt über die tatsächliche Größe des Sees und die Länge der Strände. Auf den zuvor ausgetauschten Bildern hatte alles etwas kleiner gewirkt. Schnell konnten sich Amt und Stiftung auf die Standorte der drei Notrufsäulen einigen und schließlich auch darauf, dass die Stiftung die Kosten für zwei der drei Säulen übernimmt.

Seit knapp zwei Wochen stehen nun die drei Notrufsäulen jeweils gut sichtbar in unmittelbarer Nähe zum See bzw. zu den Parkplätzen. Eine Säule wurde am Hafen installiert, eine weitere an der Kante des oberen Parkplatzes, sodass sie auch vom Strand aus zu sehen ist. Die dritte Säule steht am Strandzugang der zukünftigen Ferienhaussiedlung. Alle drei Säulen sind mit einem Solarpanel und einem LTE-Modul ausgestattet, sodass sie völlig autark funktionieren. Um Hilfe zu holen, genügt ein Knopfdruck, um eine Verbindung zur Rettungsleitstelle in Cott-

bus aufzubauen. Von dort aus wird der Notruf geortet und an die örtlichen Feuerwehren oder den Rettungsdienst weitergeleitet.

Während es in der Heimatregion der Björn-Steiger-Stiftung schon über 100 dieser Notrufsäulen gibt, sind die potenziellen Lebensretter am Bergheider See im Süden Brandenburgs und im Lausitzer Seenland noch einzigartig. Und auch wenn man sich nur wünschen kann, dass man sie niemals benutzen muss, sind sie doch ein wichtiges Zeichen dafür, dass im Ernstfall die Hilfe nur einen Knopfdruck entfernt ist.

Die Installation von Notrufsäulen an Badeseen ist nicht die einzige Aktion, die die Björn-Steiger-Stiftung ins Leben gerufen hat. Mit dem Projekt „herzsicher“ wird die flächendeckende Verbreitung von Defibrillatoren gefördert. Die Aktion „Retten macht Schule“ soll die Themen Erste Hilfe und Wiederbelebung bereits an junge Menschen herantragen. Auch hier möchte das Amt gerne Vorreiter in Brandenburg sein und hofft, für diese lebensrettenden Projekte auch auf die finanzielle Hilfe von Sponsoren. Interessierte Unterstützer können sich bei Amtsbrandmeister Oliver Ittner unter der Telefonnummer (03531) 78266 melden.



## 72 Feuerwehrleute für treue Dienste geehrt

Wer sich für den Brandschutz und die Rettung anderer engagiert, verdient täglich den Respekt seiner Mitmenschen.

Für besonders treue Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren ehrt das Amt Kleine Elster in regelmäßigen Abständen die Kameradinnen und Kameraden, die sich bereits über Jahre und Jahrzehnte für die Wehr einsetzen. Bereits im September wurden in einer Festveranstaltung an der F60 in Lichterfeld die Auszeichnungen für die Jahre 2019 und 2020 verliehen, da die Ehrungen im vergangenen Jahr Corona bedingt ausfallen mussten.

Insgesamt 72 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Kleine Elster wurden für ihre treuen Dienste in 10, 20, 30,

40, 50, 60 und 70 Jahren geehrt. Besonderer Höhepunkt der Veranstaltung waren die Ehrungen für 50 und mehr Dienstjahre der Kameraden aus den Alters- und Ehrenabteilungen der Wehren, da diese sich bis auf wenige Jahre bereits ihr ganzes Leben für die Feuerwehr engagieren. Amtsdirektor Marten Frontzek und die Amtswehrführung überreichten den Jubilaren Urkunden und Medaillen als Anerkennung.

Im Anschluss gab es beim gemeinsamen Abendessen viel Zeit für kameradschaftlichen Plausch, an dem sich auch die Ortswehrführer und ehrenamtlichen Bürgermeister beteiligten. Großer Dank gilt dem Team der F60 Concept GmbH, das für die Vorbereitungen der Veranstaltung und die gute Bewirtung verantwortlich zeichnete.

## Tatütata – die Jugendfeuerwehr Massen ist wieder da!

Nach längerer Pause startet die Kinder- und Jugendfeuerwehr wieder aktiv in den Jugendfeuerwehr-Dienst. Jeden ersten Sonntag im Monat trifft sich die Gruppe von 10 bis 11.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Massen. Willkommen sind alle Mädchen und Jungen zwischen 6 und 16 Jahren. Zum Neustart waren bereits 15 Kinder und Jugendliche dabei und die Gruppe freut sich jederzeit über neue interessierte Gesichter.

Auch die Jugendfeuerwehr Betten nimmt künftig regelmäßig an der Ausbildung in Massen teil. Dabei stehen sowohl die jugendgerechte Vermittlung von Feuerwehr-Theorie und –Praxis als auch viel Sport und Spiel im Fokus der Betreuer. Gemeinsam mit anderen Jugendfeuerwehren aus dem Amt Kleine Elster sind außerdem schon verschiedene Ausflüge für das kommende Jahr in Planung.



Für die Feuerwehren ist es wichtig, Kinder und Jugendliche schon frühzeitig für den Brandschutz und das Ehrenamt zu begeistern, um stets Nachwuchs zu generieren, der in den Einsatzstab der Freiwilligen Feuerwehr aufrückt. Im Ernstfall ist jeder Helfer gefragt!

Hast auch Du Lust bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr mitzumachen? Dann komm' einfach bei einem der nächsten Treffen vorbei und schnupper mal rein!

---

## Ein Domiziel für Jugendliche

Vor den Sommerferien hatten sie sich zusammen gefunden, zehn Jugendliche aus Dollenchen und Zürcel um den Jugendclubraum in der „Alten Schule“ Dollenchen wieder neu zu beleben. Doch der alte orange Anstrich im Raum und die zum Teil bemalten Wände gefielen den Jugendlichen gar nicht. Das fünfzehn Jahre alte Graffiti von Elvis Presley war auch in die Jahre gekommen, darum der Wunsch: „es soll alles anders werden“.



Aber Veränderungen kosten Geld. Der Kinderlandverein ging für die Jugendlichen auf Sponsorsuche. Der Verein der Bundestagsfraktion „Die Linke“ e.V. war bereit die Renovierungsarbeiten zu unterstützen und so bekam der Raum einen neuen Deckenanstrich und neue Wandanstriche in hellem grau und eine Wand in rot. Zwei Vatis unterstützten diese Aktion in den Herbstferien.

Da es nicht wie geplant an der Bushaltestelle im Ort zum Graffiti-Projekt kommen konnte, bestand die Möglichkeit dieses im Jugendraum durchzuführen. Die Jugendlichen entwarfen gemeinsam Ideen für ein Graffitibild für ihren neu renovierten Raum.

Am ersten Novemberwochenende kam Ralf Hecht, Graffiti-Künstler aus Altenburg, für ein Graffiti-Projekt im Clubraum. Es entstand ein tolles großes Wandbild aus den gemeinsamen Ideen, die Bar bekam eine Aufschrift und auch die Tür des alten Kühlschranks wurde in dem Projekt verschönert.

Die Jugendlichen hatten viel Spaß dabei. Möglich wurde das Graffiti-Projekt durch die finanzielle Zuwendung der Town & Country Stiftung. Herzlichen Dank allen die dazu beigetragen haben, das der Jugendraum so toll geworden ist.

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendkoordinatorin

---

## Die Präventionstage der Sängerstadregion

Es ist schon eine Tradition, die zwar im vergangenen Jahr wegen Corona ausfallen musste, in diesem Jahr aber größten Teils stattfinden konnte.

Im Herbst ist es stets ein Angebot für alle sechsten Klassen aus der Sängerstadregion einen Tag in das FZZ White House in Finsterwalde zu kommen und Workshops zu besuchen. Mitarbeiter des Freizeitentrums, Jugendkoordinatorinnen und Schulsozialarbeiter der Grundschulen, sowie die Hara-Schule organisieren diese Projektstage, jeden Tag für die sechste/n Klasse/n einer anderen Schule.



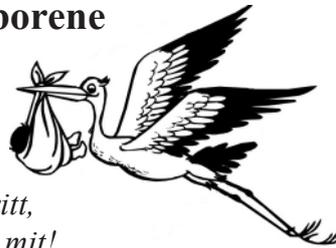
Die Schüler/innen wählen vorab zwei Themen für sich aus. Corona schlug auch in diesem Jahr wieder zu und einige Schulen konnten oder durften „ihren“ Präventionstag nicht erleben. Einige Schulen hatten Glück. Da es in ihren Klassen keine Corona-Erkrankung gab und alle frisch getestet kamen, fand der Tag für sie statt. Die sechste Klasse der GS Massen sagte ab, aber die sechste Klasse der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz kam nach Finsterwalde ins FZZ. „Wir hatten einen tollen Projekttag und haben was gelernt“, so ihr Fazit.

Dankeschön an die Organisatoren!

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendkoordinatorin

## Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis  
liebe Wünsche  
für Eltern und Kind –  
ab sofort auf Schritt und Tritt,  
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



**Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:**

### September 2021

Fritsche, Joel  
Massen-Niederlausitz OT Massen

Haase, Luisa  
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

### Oktober 2021

Mußmann, Mathilda  
Sallgast OT Dollenchen

**Evangelische Kirchengemeinden  
Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz,  
Sallgast, Dollenchen, Lipten  
Dezember 2021**

### Monatsspruch Dezember:

*Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich  
komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR.*

*Sacharja 2,14*

### Gottesdienste in Betten:

12.12. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 17.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.12. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 17.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**01.12. gemeinsame Adventsfeier um 14.30 Uhr**

### Gottesdienste in Lieskau:

05.12. um 14.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
19.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 16.00 Uhr	mit Prädikantin Schmidtke
25.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 16.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**08.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

### Gottesdienst in Lichterfeld:

05.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 16.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
26.12. um 09.00 Uhr	mit Frau Kotte
31.12. um 16.00 Uhr	mit Frau Kotte

**09.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Göllnitz:

12.12. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 17.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
25.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 17.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

### Gottesdienste in Sallgast:

12.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 16.00 Uhr	mit Frau Kotte
24.12. um 17.00 Uhr	mit Frau Kotte
26.12. um 10.00 Uhr	mit Frau Kotte
31.12. um 17.00 Uhr	mit Frau Kotte

**10.12. Adventsfeier um 15.00 Uhr**

### Gottesdienste in Dollenchen:

05.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
19.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.12. um 17.00 Uhr	mit Prädikantin Schmidtke
26.12. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
31.12. um 16.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

### Gottesdienste in Lipten:

19.12. um 14.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf anschließend Adventsfeier
24.12. um 16.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
25.12. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

**Jahreslosung 2022:**

*Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.*

*Johannes 6,37*

**Januar 2022****Gottesdienste in Betten:**

06.01. um 18.00 Uhr Musik im Kerzenschein  
16.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
30.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**19.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**

**Gottesdienste in Lieskau:**

09.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
23.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
06.02. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

**05.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**

**Gottesdienste in Lichterfeld:**

23.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**13.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**

**Gottesdienste in Göllnitz:**

16.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
30.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**Gottesdienste in Sallgast:**

16.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
30.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**14.01. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

**Gottesdienste in Dollenchen:**

09.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
23.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
06.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

**12.01. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

**Gottesdienste in Lipten:**

09.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Ab dem 09.01. 2022 finden die Gottesdienste wieder in den geheizten Gemeinderäumen statt.

**Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten**

Der **Kinder-Vorschulkreis** in Lieskau findet am Freitag, dem 10.12. sowie am 14.01. und 28.01. von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Basteln, Spielen und Hören von Geschichten. Auf Grund der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit der Coronapandemie ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. (Pfarramt Betten - Telefon: 03531-2196 oder Mail: Ev.Kirchengemeinde-Betten@t-online.de)

Die **Christenlehrekinder** treffen sich donnerstags im Bettener Pfarrhaus. Klasse 1 um 15.00 Uhr, Klasse 2 – 3 um 16.00 Uhr und Klasse 4 – 6 um 17.00 Uhr.

Zum **Kinderkreis im Göllnitzer Pfarrhaus** sind Kinder ab Klasse 1 montags um 14.30 Uhr herzlich eingeladen.

Zum **Flötenkreis** laden wir montags ab 15.00 Uhr ins Bettener Pfarrhaus ein.

Die Vorkonfirmanden der Klasse 7 treffen sich dienstags um 16.00 Uhr und die Konfirmanden der Klasse 8 dienstags um 17.00 Uhr im Bettener Pfarrhaus zum **Konfirmandenunterricht**.

**Alle Veranstaltungen der Kirchengemeinden finden pandemiebedingt unter Vorbehalt statt.**

*Wir wünschen unseren Gemeindegliedern ein frohes Christfest sowie ein gesundes und gesegnetes neues Jahr!*

*Heike und Michael Wolf*

(Änderungen vorbehalten!)

## Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Dezember 2021 / Januar 2022

**Gottesdienste in Massen:**

05.12. um 16.00 Uhr *Zweiter Advent* – Musik und Texte im Advent mit Viola und Harald Schneider und Veit Klaue  
19.12. um 10.00 Uhr *Vierter Advent* – Gottesdienst  
24.12. um 17.00 Uhr *Heiligabend* – Gottesdienst auf dem Kirchhof

(bitte eigene Beleuchtung mitbringen, wetterangepasste Kleidung, wenn nötig Klappstuhl) – es gelten die aktuellen Pandemiebestimmungen

24.12. um 22.00 Uhr *Heiligabend* – Christnacht  
25.12. um 10.00 Uhr *1. Weihnachtstag*  
31.12. um 17.30 Uhr *Silvester*

02.01. um 10.00 Uhr Jahresanfangsgottesdienst  
 16.01. um 10.00 Uhr Gottesdienst  
 30.01. um 10.00 Uhr Gottesdienst

### Gottesdienste in Crinitz:

05.12. um 10.00 Uhr  
 24.12. um 15.00 Uhr *Heiligabend* – Andacht auf dem Platz vor der Kapelle.

(Wenn nötig: bitte eigene Beleuchtung mitbringen, wetterangepasste Kleidung, Klappstuhl) – es gelten die aktuellen Pandemiebestimmungen. Mobile Besucher nutzen bitte den Gottesdienst in Fürstlich Drehna vor dem Schloss!

23.01. um 10.00 Uhr

### Gottesdienste in Gahro:

24.12. um 15.00 Uhr *Heiligabend* – Andacht vor der Kirche  
 (Wenn nötig: bitte eigene Beleuchtung mitbringen, wetterangepasste Kleidung, Klappstuhl) – es gelten die aktuellen Pandemiebestimmungen. Mobile Besucher nutzen bitte den Gottesdienst in Fürstlich Drehna vor dem Schloss!

31.12. um 16.00 Uhr *Silvester* – Gottesdienst

09.01. um 09.00 Uhr

### Veranstaltungen:

(es gelten jeweils die aktuellen Pandemiebestimmungen):

Samstag, 08.01.2022 um 17.00 Uhr

Neujahrsempfang in der Kirche Massen

Samstag, 22.01. ab 09.30 Uhr

Märchentag im Rahmen der Familientankstelle in der Arche Finsterwalde für Kinder und Erwachsene

### Adventsfeier:

14.12. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Fürstlich Drehna

15.12. um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Massen

### Gemeindenachmittag:

18.01.2022 um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Fürstlich Drehna

19.01.2022 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Massen

### Musik in den Kirchen:

Massen: 2. Advent um 16 Uhr (siehe oben)

Breitenau: 3. Advent um 16 Uhr (siehe oben)

### Fürstlich Drehna:

Samstag, 18.12. um 16.00 Uhr

Bitte bringen Sie ein Gedicht, eine Geschichte, ein Lied, ein Instrument, einen Gedanken oder gute Wünsche mit und gestalten Sie mit uns dieses Mit-mach-Konzert in der Kirche Fürstlich Drehna.

### Kulturmontag in der Arche:

„Kultur-Montage“ wird es von Januar bis April 2022 geben.

Das sind Abende, zu denen Menschen eingeladen sind, die sich mit einem Thema beschäftigen, einen Impuls bekommen und miteinander ins Gespräch kommen möchten.

Die **Eröffnung ist am Montag, den 10.01.2022** mit Dr. Ernst-Paul Dörfler aus Steckby bei Magdeburg. Der Ökologe und Publizist stellt sein neuestes Buch vor: „Aufs Land“ und kommt mit den Gästen ins Gespräch.

Informationen auf der homepage: [www.elbeinsel.de](http://www.elbeinsel.de)



(Foto: KH-M)

**Ernst Paul Dörfler**, Dr. rer. nat. (\*1950), Studium der Chemie in Magdeburg; bis 1982 Ökochemiker (Verfasser mehrerer nicht veröffentlichter DDR-Umweltstudien), seit 1983 freiberuflicher Publizist und Ökologe; Publikationen u.a.: Zurück zur Natur? (1986), Zwischen Flucht und Anpassung (1989), Neue Lebensräume (1990), Ökologie und Hochwasserschutz (Hg., 1989), Wunder der Elbe – Biografie eines Flusses (2000/52013), Biosphärenreservat Mittelbe (Reiseführer, 2014), Die Elbe (Reiseführer, 2016), Nestwärme - Was wir von Vögeln lernen können, 2019, Aufs Land, 2021.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

### Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr Philip Saric

Zuletzt ansässig:

Wüstermarke 29  
15926 Heideblick

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Der ihm gegenüber erlassene Gebührenbescheid/die Rechnung für Trinkwasser (AZ: GB 2021002729) vom 23.07.2021 konnten postalisch nicht zugestellt werden.

#### **Zustellungsanordnung:**

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides/der Rechnung für Trinkwasser vom 23.07.2021 (GB 2021002729) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Philip Saric zuletzt ansässig Wüstermarke 29, 15926 Heideblick an.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid/die Rechnung für Trinkwasser können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 25.10.2021

gez. *Ladewig*  
Verbandsvorsteher

## **Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!**

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umge-

stürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

## **Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2021**

### **Dezember 2021**

Mi. 01.12.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 06.12.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 07.12.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 09.12.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 10.12.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 13.12.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 14.12.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 15.12.	Senftenberg	IHK GS Senftenb.	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 20.12.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 21.12.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr

**Die Beratungsgespräche finden aktuell in Abhängigkeit von den Corona-Regularien auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.**

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211**,  
der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**  
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.



## **Start von weiteren 14 lokalen Projekten in 2022**

Am 10. November 2021 hat der Vorstand der LAG Elbe-Elster weitere 14 Initiativen und Vereine ausgewählt, die im kommenden Jahr mit bis zu 5000 Euro Förderung für kleine Vorhaben im LEADER-Programm unterstützt werden.

Bis Ende September lief die bereits siebte Auswahlrunde für „kleine lokale Initiativen“ in der Region. Ihre Bewerbung eingereicht hatten diesmal 21 Vereine und Initiativen. Anhand der Bewertungskriterien hat der Vorstand jetzt 14 Vorhaben ausgewählt. Die LAG Elbe-Elster stellt bis Anfang 2022 den Förderantrag, damit die Projekte in den Orten im kommenden Jahr umgesetzt werden können.

Gemeinsam ist allen „kleinen Vorhaben“, dass diese vor Ort mit aktivem ehrenamtlichem Engagement umgesetzt werden. Jung und Alt fassen selbst an, bauen Spielgeräte auf, übernehmen Malerarbeiten oder schaffen neue Treffpunkte in den Dörfern der Region. Mit den neuen Projekten sollen außerschulische Angebote der Schülerakademie in Domsdorf erweitert, örtliche Begegnungsorte in Falkenberg/Elster, Gröden, Hohenleipisch, Kirchhain, Möglitz, Neunaundorf, Pechhütte, Prieschka und Pießig sowie Angebote für Kinder und Familien in Goßmar und Großbahren weiterentwickelt oder neu geschaffen werden. In Kahla und Ortrand schaffen Ehrenamtliche einen Reitplatz sowie einen BMX-Parcours, die für jeden zugänglich sein sollen.

Seit 2016 unterstützt die LAG Elbe-Elster jedes Jahr kleine investive Vorhaben mit insgesamt bis zu 50.000 Euro. Bisher wurden 59 Kleinstprojekte erfolgreich umgesetzt oder sind in Umsetzung. Diese kommen der Gemeinschaft zugute und stärken den sozialen Zusammenhalt im Ort.

Im laufenden Jahr 2021 wurden und werden 9 Kleinprojekte der sechsten Auswahlrunde umgesetzt. Dabei waren und sind Initiativen aus Staupitz, Beyern, Neuburxdorf, Dobra, Lausitz, Breitenau, Elsterwerda, Saxdorf, Stolzenhain.

Die Ergebnisse aller Auswahlrunden finden Interessenten im Internet unter [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de) unter der Rubrik Förderung – Auswahlsergebnisse.

#### **Kontakt:**

Thomas Wude / Sven Guntermann / Sindy Schindler  
LAG Elbe-Elster / Regionalmanagement  
Grenzstraße 33, 03238 Finsterwalde  
Telefon: 04541.797089 / Fax: 797084  
[info@lag-elbe-elster.de](mailto:info@lag-elbe-elster.de) / [www.lag-elbe-elster.de](http://www.lag-elbe-elster.de)



## **Zukunftsregion Elbe-Elster**

### **Beteiligung zur Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie Elbe-Elster startet**

Was sind die wichtigen Themen für die ländliche Entwicklung in Elbe-Elster in den kommenden Jahren? Wohin und wie soll sich unsere Region entwickeln? Und wo sollte besonders investiert werden?

Mit diesen und weiteren Fragen startet am 15.11.21 das Beteiligungsverfahren in Elbe-Elster, um die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) gemeinsam fortzuschreiben.

Zum Hintergrund: Die Fortschreibung der bisherigen RES für das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster (Landkreis Elbe-Elster mit Amt Ortrand / OSL) bildet die Grundlage für eine Bewerbung um Aufnahme und zukünftige Förderung im LEADER-Programm in der EU-Förderperiode 2023-2027. Die LAG Elbe-Elster begleitet seit 2008 die Umsetzung der ländlichen Förderung in der Region. Mit der anstehenden Fortschreibung der RES wurde das Büro LOKATION:S Partnerschaft für Standortentwicklung (Berlin) beauftragt.

Bislang bildet die RES aus dem Jahr 2014 die maßgebliche Grundlage für die Unterstützung und Förderung von Projekten zur ländlichen Entwicklung in Elbe-Elster. In ihr wurden die wesentlichen Schwerpunkte der regionalen Entwicklung in drei Handlungsfelder unterteilt: 1. Daseinsvorsorge in einer familienfreundlichen Region, 2. Regionale Wertschöpfung und 3. Nachhaltiges Ressourcenmanagement. Ob diese so weiterhin relevant sind oder ob sich für die nächsten Jahre neue Schwerpunkte stellen, soll mit der Fortschreibung der RES beantwortet werden.

Ein wichtiger Bestandteil der RES-Fortschreibung ist die Beteiligung der Bevölkerung – der echten Expert:innen vor Ort. Dafür wurde eine Online-Beteiligungsplattform aufgesetzt, die über den Verlauf der Fortschreibung informiert und zugleich interaktive Möglichkeiten bietet, um Ideen und Vorschläge zur künftigen Entwicklung der Region einzubringen.

Vom 15.11.2021 bis 14.01.2022 können interessierte Bürger:innen unter <https://adhocracy.plus/res-ee/> zu Schwerpunktthemen in virtuellen Diskussionsräumen diskutieren und eigene Ideen für die Zukunft der Region benennen.

Besonders wichtig ist der LAG Elbe-Elster die Beteiligung von Jugendlichen, deren Meinung in Planungsprozessen häufig zu kurz kommt. Sie können in einem separaten „Beteiligungsraum“ eigene Ideen einbringen und gemeinsam dazu diskutieren. Zugleich startet für sie auf der Social-Media-Plattform Instagram eine „Foto Challenge“. Die Jugendlichen sind aufgerufen ihre Lieblingssorte oder auch wahrgenommene Mängel oder Handlungsbedarfe in der Region aus ihrem Blickwinkel in Fotos festzuhalten. Das Projektteam veröffentlicht die Bilder auf dem eigens eingerichteten Instagram-Kanal [@zukunftsregion\\_elbe-elster](https://www.instagram.com/zukunftsregion_elbe-elster) und eine Jury kürt im Anschluss das Gewinnerbild. Ein-sendeschluss dafür ist der 31.12.2021.

Aus den Ergebnissen der Beteiligung entsteht ein umfassender, vielschichtiger Blick auf den Raum Elbe-Elster mit seinen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.

Daran anknüpfend werden die strategischen, längerfristigen Entwicklungsziele, die relevanten Handlungsfelder sowie konkrete Schlüsselvorhaben abgeleitet, welche in der kommenden Förderperiode im Gebiet der LAG Elbe-Elster im besonderen Maße umgesetzt werden sollen.

Unter folgendem Link erhalten Sie mehr Informationen zum Beteiligungsverfahren: <https://adhocracy.plus/res-ee/>

### Kontakt Projektteam

Anprechperson: Katharina Knaus  
Tel.: 030.49 90 51 80  
Mobil: 0178.27 12 37 9  
E-Mail: [knaus@lokation-s.de](mailto:knaus@lokation-s.de)

LOKATION:S,  
Partnerschaft für Standortentwicklung  
Sanderstraße 29/30  
12047 Berlin

Kontakt: LAG Elbe-Elster e.V.  
Regionalmanagement / Geschäftsstelle  
Sven Guntermann / Thomas Wude / Sindy Schindler  
[geschaeftsstelle@lag-elbe-elster.de](mailto:geschaeftsstelle@lag-elbe-elster.de)  
Grenzstraße 33  
03238 Finsterwalde

## Gemeinde Crinitz

### Dankeschön

Uns Sportlerinnen des SV Vorwärts Crinitz macht der Abendsport doppelt so viel Spaß seitdem wir mit den neuen Gymnastikmatten trainieren.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Dachdeckerfirma René Hannig Crinitz für das tolle Sponsoring.

*Mader*  
ehrenamtlicher Bürgermeister



## Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

### Absage Seniorenweihnachtsfeier

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf,

auf Grund der weiterhin anhaltenden pandemiebedingten Situation und der rasant steigenden Inzidenzzahlen wegen des Coronavirus, teile ich Ihnen mit, dass die Seniorenweihnachtsfeiern auch in diesem Jahr leider nicht stattfinden können.

Im Namen der Gemeindevertretung und mir, wünsche ich Ihnen allen eine ruhige Vorweihnachtszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie alle gesund.

*Christoph Drangosch*  
ehrenamtl. Bürgermeister  
der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

## Gemeinde Massen-Niederlausitz

### Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

**10.12. 2021 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr**

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

*Lutz Modrow*  
ehrenamtlicher Bürgermeister

### Bekanntgabe Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg findet am

**09.12.2021 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21, statt.

*Mike Prach*  
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

## Gemeinde Sallgast



### 3. Advent – Adventskonzert in der Kirche Sallgast

Der Heimatverein Sallgast e. V. lädt **am Sonntag, dem 12.12.2021 um 17.00 Uhr** wieder in die Kirche Sallgast zu seinen traditionellen Weihnachtskonzert mit den Erbschleichern unter der Leitung von Frau Schadock ein.

Der Eintritt ist frei.

Um eine Spende wird gebeten.

Die Hygieneregeln (Mund-Nasen-Maske und Abstand zu einander) sind unter Berücksichtigung der aktuellen kreislichen Vorgaben für Veranstaltung einzuhalten.

Der Vorstand

## IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).